Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

25 (29.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. Januar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 26. Jan. Die „Prov.-Korresp." schreibt über „Das Finanzministerium und die Dotationsfonds" wörtlich:

Die letzten Sitzungen einiger Provinzial-Landtage waren durch peinliche Erörterungen über das Verfahren der Staatsregierung bei der Ueberweisung der den Provinzen durch das Dotationsgesetz bestimmten Beträge getrübt worden; — diese Erörterungen haben sich jetzt auch im Landtage der Monarchie wiederholt, zugleich aber auch zu wesentlicher Aufklärung des Sachverhalts geführt.

Ueber die Ausstattung der Provinzialverbände mit Fonds zur Selbstverwaltung war zuerst durch das Gesetz vom 30. April 1873 Bestimmung getroffen; im § 5 war angeordnet:

„Bis zum Erlasse (der vorbehaltenen besonderen Gesetze) sind die Jahresbeträge der zur Verfügung gestellten Summen, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen. Eine Nachweisung über die Bestände des Fonds ist dem Landtage alljährlich vorzulegen."

Zur Ausführung des erwähnten Gesetzes erging sodann das Gesetz vom 8. Juli 1875, welches im § 17 bestimmt:

„Die Ueberweisung sämmtlicher Fonds und Renten an die Kommunalverbände erfolgt am 2. Januar 1876, beziehungsweise vom 1. Januar 1876 ab.

Die bei den gedachten Fonds vorhandenen Effekten werden in Anrechnung auf die für jeden der betheiligten Kommunalverbände sich ergebende Summe nach dem Kurse der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen."

Als nun den Provinzial-Landtagen Seitens der Staatsregierung jetzt die betreffenden Dotationsfonds überwiesen wurden, traten lebhafte Beschwerden darüber hervor, daß die Beträge zum Theil in Eisenbahn-Prioritäten angelegt seien, welche zur Zeit wenig Sicherheit zu geben scheinen, wie namentlich Prioritäten der Hannover-Altenbekener Bahn, — sowie ferner, daß die Berechnung, welche nach dem Kurse vom 2. Januar erfolgen sollte, da dieser auf einen Sonntag fiel, statt nach dem Kurse vom 31. Dezember, vielmehr nach dem Kurse vom 3. Januar gemacht worden sei, an welchem Tage die Kurse der betreffenden Papiere eine ganz unerklärliche und auffallende Steigerung erfahren hätten, wodurch die Provinzialverbände in Nachtheil gesetzt seien.

Mehrere der Provinzial-Landtage hatten deßhalb Schritte zur Wahrung ihrer Rechte beschlossen.

Die Frage kam sodann im Abgeordnetenhause alsbald bei der ersten Berathung des Staatshaushalts zur Erörterung.

Der Finanzminister Camphausen begann seine Erklärungen mit der Versicherung, daß er eine Kurssteigerung am 3. Jan. weder gewünscht, noch veranlaßt habe, — und fügte alsbald hinzu: daß für die Staatsregierung, wenn gewünscht werde, bei der Abrechnung die Kurse vom 31. Dez. zu Grunde zu legen, nicht das Mindeste entgegenstehe, diesem Wunsche zu entsprechen.

Er ging sodann auf die Frage wegen der Anlage der Fonds näher ein. Er wies nach, daß die Regierung ihre betreffenden Maßnahmen im ausdrücklichen Einverständniß mit der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche das Dotationsgesetz berathen hatte, gethan habe, und versicherte, daß es nicht einen Moment gegeben habe, wo die Regierung etwas Anderes im Auge gehabt, als das Interesse der ihr zur Anlegung anvertrauten Fonds. Namentlich seien die in Rede stehenden Prioritäten zur Zeit der Anlegung als unbedingt sicher erachtet worden und nach seiner Ueberzeugung seien sie auch in diesem Augenblicke unbedingt sicher. Weiter aber sei dem Landtage gleich bei der nächsten Zusammenkunft eine Uebersicht über die angekauften Fonds gegeben worden, und weder im Abgeordnetenhause, noch im Herrenhause sei es damals irgend Jemand in den Sinn gekommen, irgend ein Bedenken zu erheben, irgend welche Wünsche zu äußern.

Der Minister schloß mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung, daß, gleichviel, ob der Kurs vom 31. Dez. oder vom 3. Jan. zu Grunde gelegt werde, der Provinzial-Dotationsfonds gewiß nicht in Schaden gerathen könne.

In einer weiteren Rede fügte er noch hinzu: Die Regierung habe immer die Absicht gehabt, die sämmtlichen Fonds, die in dem Dotationsfonds enthalten seien, naturaliter zu theilen, von jedem Fonds, soweit möglich, jedem betheiligten Verbande eine entsprechende Anzahl von Stücken zuzutheilen. Die Kurse würden daher überhaupt keine erhebliche Rolle spielen: Jedenfalls würde sich aber die Rechnung so stellen, daß den Provinzialverbänden ein Zinsüberschuß von mindestens einer halben Million Mark wird überwiesen werden können.

Durch diese Erklärungen des Finanzministers dürfen die sachlichen Bedenken wegen vermeintlicher Benachtheiligung der Provinzialverbände beseitigt sein. Die Frage, ob nach Lage der Gesetze die Kurse vom 31. Dez. v. J. oder vom 3. Jan. d. J. für die Abrechnung maßgebend sein müssen, wird demnächst weiter zu erörtern sein.

Das Peinlichste bei der ganzen Angelegenheit war die Verdächtigung, als könne die künstliche Hinauftreibung der Kurse am 3. Jan. irgendwie von der Staatsregierung veranlaßt gewesen sein. Der Finanzminister konnte mit Bezug auf seine sachlichen Darlegungen mit gutem Grunde darauf hinweisen, daß die betreffenden Börsenmanöver gewiß nicht von einem Freunde der Regierung in's Werk gesetzt sein konnten. Die Staatsregierung kann ihrerseits nur dringend wünschen, daß dieser Punkt weiter aufgeklärt werde.

± **Metz**, 26. Jan. Anläßlich des in Berlin begangenen Krönungs- und Ordensfestes wurden auch einer Anzahl hiesiger Offiziere und Beamten Orden verliehen. Unter den Dekorirten befinden sich der Kommandeur der 30. Division, Generallieutenant v. Woyna, der Kommandeur der 59. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Conrady, der Kommandant v. Metz, Oberst Campe, Oberforstmeister v. Alvensleben, Steuerdirektor Geiseler, Kreisdirektor Frhr. v. d. Goltz und Kammerpräsident Lautz. — Im laufenden Jahre verspricht sich in hiesiger Stadt eine lebhafte bauliche Thätigkeit zu entwickeln. Zwar sind die Festungsbauten, welche in den letzten Jahren ein ganzes Heer von Arbeitern in Anspruch nahmen, der Hauptsache nach beendigt; nur das noch im Bau begriffene, bei dem Dorfe Woippy gelegene neue Fort wird noch für längere Zeit eine ansehnliche Anzahl von Arbeitern beschäftigen. Dagegen wird in nächster Zeit die Fortsetzung der schon im vergangenen Jahr in Angriff genommenen ausgedehnten Bauten am Bahnhof und der evangelischen Garnisonskirche, der Pferdebahn und dem unterirdischen Kanalnetze in Angriff genommen. Da außerdem auch unter den Privaten größere Baulust herrscht, als in früheren Jahren, so wird wohl nicht mehr, wie es seit Beginn dieses Winters der Fall war, über Arbeitsmangel geklagt werden.

♯ **Leipzig**, 25. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Das Bankhaus L. M. war von seinem Schuldner Z. angewiesen, für den Betrag der Forderung von 10,800 M. auf dessen Geschäftsfreund, den Th.'schen Bankverein, einen Wechsel zu ziehen. Als aber der L. M. den Th.'schen Bankverein von Abgabe der Tratte benachrichtigte, antwortete dieser, er habe von Z keine Mittheilung erhalten, bitte daher, den Wechsel vorerst nicht in Umlauf zu setzen. Darauf schrieb L. M., er habe den Wechsel bereits abgegeben und bitte, solchen auf seine Rechnung einzulösen, sofern die Sache mit Z. nicht in Ordnung gehe. Nunmehr erwiderte der Th.'sche Bankverein, er werde die Tratte für Rechnung des L. M. honoriren, und erwähnte dabei den Z. gar nicht mehr; hierauf hat der L. M. keine Antwort ertheilt. Da der Z. in Konkurs verfiel, forderte der Bankverein die Erstattung der von ihm bezahlten Wechselsumme nebst Zinsen von L. M. und erlangte in allen drei Instanzen obsiegende Urtheile, indem man annahm, die Schlußerklärung sei nicht die Antwort auf eine bedingte Offerte, sondern sie bestimme in einer dem Trassaten zustehenden Weise die Modalität, unter welcher der Th.'sche Bankverein den Wechsel einlösen werde, und der L. M. hätte dagegen nur das Recht gehabt, für Einlösung der Tratte anderweit zu sorgen oder sie zurückzunehmen; habe er dies unterlassen, so müsse er sich die Bedingungen des Th.'schen Bankvereins gefallen lassen.

Das leidige Börsenspiel brachte einen Kaufmann in der Provinz zu lebhaftem Geschäftsverkehre mit einem Bankier der Residenz; dabei kam es vor, daß dieser für jenen Papiere ohne Auftrag kaufte. Die erhaltene Anzeige ließ der Erstere unbeantwortet, remonstrirte zwar später nach Sinken des Kurses, ward aber darin als verspätet zurückgewiesen und machte nun auf seinen Contocurrent eine Abschlagszahlung. Darin fand der Gerichtshof eine thatsächliche Genehmigung des unbeauftragten Geschäftes, welche nach Art. 317 H.G.B. volle Wirksamkeit hat. Das Ende der Geschäftsverbindung war daher das gewöhnliche — der Spieler hatte nicht nur seinen Einschuß, sondern sein Vermögen verloren.

Großbritannien.

— Der Prinz von Wales hat auf seiner indischen Reise den nördlichsten Punkt erreicht und ist bis an die schneebedeckten Berge der Himalayakette vorgedrungen. Zu Dschamu, das bereits außerhalb des britischen Indien gelegen ist, wurde er als Gast des Maharadscha von Kaschmir mit unerhörter Pracht empfangen. Der Maharadscha kam dem Prinzen auf mehrere Stunden entgegen und der Prinz hielt auf einem prächtig geschirrten Elephanten seinen Einzug, während zu beiden Seiten der Straße die Truppen des Maharadscha, in malerische Uniformen gekleidet, viele mit Kettenpanzern, andere mit Kuirassen gerüstet, aufgestellt waren. Der Aufzug bot ein überaus glänzendes Schauspiel. Mit dem Empfange stimmten auch die übrigen Festlichkeiten in Dschamu hinsichtlich ihrer Großartigkeit überein. Kostbare Geschenke wurden dem Prinzen dargebracht. Dieser kehrte über Vißrabad und Silkote, wo er eine neue Brücke über den Tschinab — einen 9300 Fuß langen Bau — eröffnete, nach Lahore zurück und reist von da über Amritsur nach Agra. — Ein Telegramm aus Dusules meldet: Oberst Gordon ist wohlbehalten, seine weißen Gefährten aber sind sämmtlich todt; eine unpassirbare Stromschnelle hindert die weitere Schifffahrt nilaufwärts. (K. Z.)

Vermischte Nachrichten.

— In einer preußischen Universität und in drei bis vier nichtpreußischen Universitäten herrscht der Gebrauch, daß die philosophische Doktorwürde ohne mündliche Prüfung, bloß auf eine wissenschaftliche Abhandlung hin ertheilt werden kann. Gegen dieses Unwesen erhob sich scharf und treffend Theodor Mommsen im Januar-Heft der „Preußischen Jahrbücher" in einem Artikel: „Die deutschen Pseudo-Doktoren." Er führt u. A. an, daß die Dissertationsschrift eines Rostocker Doktors vom Stadtgericht in Berlin wegen Nachdrucks verurtheilt wurde, und einen andern Fall, wo eine Fakultät von zwei Doktoranden dieselbe Abhandlung erhielt, die aus derselben Fabrik hervorgegangen sein mußte. Der Aufsatz hat ungetheilten Beifall gefunden, und bereits hat die philosophische Fakultät Rostock Veranlassung genommen, die Promotion des Plagiarius, Hrn. Wilhelm Dabis in Berlin, für ungiltig zu erklären. Zu gleicher Zeit macht sie bekannt, daß künftig die mündliche Prüfung nicht mehr erlassen werden soll, undsomit wird das Unwesen ja wohl bald überall abgestellt werden. (K. Z.)

λ Das Großh. Bad. 2. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian (jetzt Nr. 21) im Feldzuge 1870/71.

(Schluß.)

Das 7. Kapitel (S. 45—53) bringt zunächst eine Schilderung der allgemeinen Kriegslage und der Verhältnisse beim Werder'schen Corps insbesondere. Letzteres, durch große Detachirungen geschwächt, war nunmehr, Mitte Dezember, in Dijon auf die badische Division beschränkt. Immer kühner drangen die Feinde heran. Der gefährlichste und thatendurstigste darunter war General Cremer. Gegen ihn holte nun auch General Werder zu einem tüchtigen Schlag aus, der den Feind am 18. Dezember bei Nuits so gründlich traf, daß er die nächsten Bewegungen der Deutschen unbehelligt ließ. An dem genannten Gefecht nahm das 2. Dragonerregiment im Brigadeverband Theil, und es wurde die Deckung der linken Flanke der fechtenden andern Truppen von der Kavallerie vollkommen durchgeführt; die weiteren Versuche zu bedeutenderem Eingreifen gegen die feindliche Rückzugslinie scheiterten an unübersteiglichen Hindernissen trotz aller Anstrengung.

Bis zu dem am 27. Dezember erfolgenden Abmarsch Werder's aus Dijon trat nun für die Truppen eine verhältnißmäßige Ruhe ein. Desto bewegter war das Leben bei der deutschen Oberleitung, welcher die drohenden Anzeichen von dem in der That heranziehenden großen Unwetter, der mit krampfhafter letzter Anstrengung Frankreichs geschaffenen Armee Bourbaki's, von Tag zu Tag deutlicher wurden. Die richtige Beurtheilung der Sachlage führte denn auch am 27. Dezember zur Räumung Dijon's und zum Abzug des 14. Armeecorps in eine Stellung um Vesoul (8. Kap. S. 53—61), wo das letztere im Stand, dem feindlichen Vormarsch nach Norden oder Osten in Flanke und Rücken zu gehen, und Belfort so nahe war, um der feindlichen Absicht, es zu entsetzen, stets rechtzeitig entgegentreten zu können. Die Märsche in diese Flankenstellung zählen für unsere vielmarschirten Dragoner zu den schwersten des Feldzuges. Am härtesten betroffen waren 2 Eskadrons, die bei der schneidigen Kälte von 14—16 Grad und scharfem Winde vor dem Abzuge aus Dijon noch eine mühsame Expedition in das Gebirge gemacht hatten und von denen 2 Offiziere und 20 Dragoner an erfrorenen Füßen auf einige Zeit marschunfähig geworden waren. Bekanntlich wurden Werder's Absichten mit der Aufstellung um Vesoul vollkommen erreicht, der Anmarsch Bourbaki's richtig erkannt, durch den Stoß in dessen Flanke bei Villersexel gestört und die lebendige Barrière vor Belfort rechtzeitig errichtet. Für die Kavallerie, die Fühler des Generalkommando's, waren somit diese Tage bis zum 12. Januar hochinteressante und lohnende, obgleich tiefer Schneefall die Bewegungen hinderte und bei bedeutendem Brodmangel Schmalhans Küchenmeister war. Dagegen blieb unser Regiment beim Ausfechten des Entscheidungskampfes (9. Kap. S. 61—66) vor Belfort (15.—18. Jan.) zur Unthätigkeit in Reserve verdammt und kann der Verfasser daher nur die Eindrücke schildern, welche die Schlacht auf die hinter der ersten Kampfeslinie Stehenden machte. Kleinere Theile des Regiments waren allerdings zum Verbindungs-, Ordonnanz- und Rekognoscirungsdienst verwendet; 1 Zug machte in hervorragender Weise den Ueberfall auf Chenebier mit, 1 Zug betheiligte sich bei der Zerstörung der Straße über den ballon d'Alsace. Nach der Schlacht und vor dem Schlusse des Feldzuges aber sollte die Kavallerie noch einmal in ihr schönstes Fahrwasser kommen, als es sich um die Ausnützung des Sieges durch die Verfolgung des geschlagenen Feindes handelte. (10. Kap. S. 66—74). Ein flottes Gefecht bei Claire goutte (19. Jan.) schloß die eigentliche Kampfesthätigkeit des Regiments würdig ab. Es begann nun ein eben so wichtiger als mühsamer Etappen-, Relais- und Ordonnanzdienst, doppelt schwer bei den ungeheuren Schneemassen, die im Jura lagen. In die Tage nach dem Uebertritt Bourbaki's in die Schweiz standen die einzelnen Theile des Regiments in der Gegend nördlich von Permes. Weil aber mit dem Beginn des Waffenstillstandes (11. Kap. S. 74—76) die kriegerische Thätigkeit aufhört, wollen auch wir das Regiment seinen Märschen wie seiner Ruhe allein überlassen, und im 12. Kapitel (S. 76—79) den frohen, befriedigenden Rückmarsch in die Heimath antreten, am 29. März bei Kehl über den Rhein zurückkehren und am 4. April in die neue Garnison Bruchsal einziehen helfen. Der Verfasser ist hiermit am Schlusse seines Buches angekommen, dessen letzte Zeilen die herzlichen Abschiedsworte des Generals v. Werder an seine wackeren Soldaten bilden. Beigegeben sind dem von der Verlagshandlung mit Liebe behandelten Werkchen ein Verzeichniß der Offiziere und Kriegsbeamten des Regiments, eine Verlust- und eine Ordensliste nebst einer Uebersichtskarte.

Auch der Berichterstatter wäre am Schlusse seiner angenehmen Aufgabe angekommen. Nur kann er nicht scheiden, ohne dem Verfasser die volle Anerkennung für seine Arbeit auszusprechen, mit der er seinem Regimente ein schönes Denkmal gesetzt und in gelungener Weise den Gang des Feldzuges im Großen geschildert hat. Auch den Zeitpunkt der Bearbeitung halten wir für passend, da die Erinnerung der Regimentsangehörigen noch frisch genug ist, um lebendigen Geistes mitlesen zu können und andererseits in den bis jetzt erschienenen Werken über den Feldzug im Osten Frankreichs ein ausreichendes Material zu Gebote steht. Für den wahrscheinlichen Fall, daß das Buch eine zweite Auflage erleben wird, möchten wir dem Verfasser den leicht zu befriedigenden Wunsch aussprechen, in sein Schlußwort oder an sonst passend scheinender Stelle einige zusammenfassende Bemerkungen aus den Erfahrungen über Bewaffnung und Ausrüstung, sowie über die Leistungen unseres Pferdematerials in den wechselnden Jahreszeiten, den verschiedenartigen Verwendungsarten, bei Gewaltsanstrengungen und dergleichen kurz einflechten zu wollen. Der ungebildetere Leser braucht solche Zusammenstellungen, weil ihm das Aneinanderreihen der in dem ganzen Buch ja zerstreut vorhandenen Goldkörner über die genannten Punkte nicht leicht möglich wird, und die Liebe zum Pferde, dem treuen Diener und Freund, durch die in seiner allseitigen Beachtung liegende Anerkennung wesentlich gefördert wird.

Besondere Worte der Empfehlung des Werkes des Rittmeisters Schmidt halten wir für überflüssig. Die Anziehungskraft des Gegenstandes und die geschilderte, vor Allem in Abwägung des Stoffes, gelungene Darstellung sichert dem Werke einen dankbaren Leserkreis.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 27. Jan. Die Bank von England hat den Wechseldiscont auf 4 Procent herabgesetzt.

Berlin, 27. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 194.—. Roggen per Januar 150.50, per April-Mai 151.—. Rüböl per Januar 65.—, per April-Mai 65.80. Spiritus loco 43.—, per Januar-Febr. 44.70 per April-Mai 47.—. Hafer per Januar —, per April-Mai 161.50.

Breslau, 26 Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 43.00, pr. April-Mai 45.00, pr. Mai-Juni 46.00. Weizen pr. April-Mai 184.00 Roggen pr. Januar 143.00. pr. April-Mai 147.00, pr. Mai-Juni 148.00. Rüböl pr. Jan. 64.50, pr. April-Mai 64.50, pr. Mai-Juni 65.00.

Stettin, 26. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 193.00, pr. Mai-Juni 197.00. Roggen per Januar-Februar 141.00, per April-Mai 144.50, pr. Mai-Juni 143.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 65.00, pr. September-Oktober 65.00. Spiritus loco 43.00, pr. Januar-Februar 44.00, pr. April-Mai 45.80, pr. Mai-Juni 46.80. Rübsen pr. Frühjahr 318.00.

Köln, 27. Jan (Schlußbericht.) Weizen behauptet eff. hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.15 per Mai 19.75. Roggen fester, eff. hiesiger 15.—, per März 14.35, per Mai 14.65. Hafer flau, effektiv 17.50 per März 17.05. Rüböl fester, effektiv 35.20, per Mai 34.70, per Okt. 34.60. Schön.

Hamburg, 27. Jan. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Jan.-Febr. 196 G., per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G. Roggen ruhig, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 150 G. Schön.

Bremen, 27. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.50, per Januar 13.50, per Febr. 13.25, per März 13.65 G.

Mainz, 27. Jan. Weizen per März 19.70, per Mai 20.10. Roggen per März 14.80, per Mai 14.85. Hafer per März 17.05, Mai 17.20. Rüböl per Mai 34.75, per Okt. 34.50.

CL. Paris, 26. Jan. Das Geschäft belebte sich auch heute erst in seinem zweiten Theile, als die spanischen Werthe auf die Nachricht von wichtigen Erfolgen der Alfonsistischen Armee lebhaft begehrt wurden, Exterieure $18^1/_8$, Interieur auf $16^5/_{16}$, spanischer Mobilier auf 620, Saragossa auf 346 und spanische Nordbahn auf 58 gingen. Renten, bis dahin ziemlich still, schließen wieder fester 105.40 und 66.47. Italiener waren im Anfang stark ausgeboten und wichen auf 70.50. Man sprach von neuen Schwierigkeiten zwischen der italienischen Regierung und der Lombardengesellschaft, in Folge deren die auf morgen anberaumte Generalversammlung der letzteren eine Vertagung erfahren soll. Dies scheint ganz aus der Luft gegriffen, denn wir selbst haben noch heute früh von der Gesellschaft eine Einladung zu dieser Generalversammlung erhalten. Italiener erhalten sich denn auch wieder und Lombarden von 235 auf 242. Türken 20.60 neue 27.65, Peruvianer $33^3/_4$. Egypter 330, Banque ottomane 442, Banque de Paris 1077, Mobilier beliebt 198, Suezaktien 728, österr. Staatsbahn 637.

† Paris 27. Jan. Rüböl per Januar 87.20, per März-April 84.50, per Mai-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 80.50. Spiritus per Januar 45.—, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 58.70, per März-Juni 60.60. Mehl, 8 Mrk., per Januar 57.—, per Februar 57.20, per März-April 57.70, per März-Juni 58.50. Weizen per Januar 26.20, per Februar 26.50, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20. Roggen per Januar 17.—, per Februar 17.20, per März-April 17.70, per März-Juni 18.—. Schön.

Amsterdam, 27. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 273, per Mai 280. Roggen loco unveränd., per März 177, per Mai 180, per Juli 182. Rüböl loco $37^3/_4$, per Mai $37^1/_2$, per Herbst 38. Raps loco —, per Frühjahr 384, per Herbst 386.

Antwerpen, 27. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß loco $33^1/_2$ b., $33^1/_2$ B., Jan. — b., $33^1/_2$ B., Februar $32^3/_4$ b., $33^1/_2$ B., März $31^1/_4$ b., $31^1/_2$ B., April — b., 31 B.

New-York, 26 Jan. Goldagio $112^1/_8$. London 4.86. Baumwolle middl. Upland $13^1/_8$ cs. Petroleum Standard white $14^3/_8$ cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz, Marke Wilcox 13. Speck $11^1/_2$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 21,000 Ballen, Export nach England 12,000 B., nach dem Continent 7000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
27. Mrgs. 2 Uhr	763.3	+ 0.8	82	NE.	klar	—
„ Nachts 9 Uhr	762.7	— 3.2	100	„	bedeckt	Nebel.
28. Mrgs. 7 Uhr	761.8	— 4.8	100	SSW.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 16. bis 23. Jan. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund											per 10 Stück	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.60	5.10	1.3	24	12	17	14	65	57	52	60	65	65	1.40	93	32	126	55	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.35	10.91	7.70	7.45	7.95	3.—	3.20	— 77	21	15	16	13	54	50	50	48	48	54	— 90	72	35	90	46	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	11.84	— —	— —	7.85	3.—	3.80	1.—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	— 92	68	30	80	48	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	10.50	11.—	— —	8.50	8.—	— —	— —	— —	24	18	16	14	—	56	—	50	56	56	1.—	100	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	60	1.10	90	32	80	62	41	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.60	— —	7.60	8.5	— —	4.—	4.60	— 86	23	—	15	13	60	54	54	50	—	56	— 9.	70	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.23	— —	7.71	— —	8.91	4.10	4.60	1.—	29	20	13	12	60	52	52	54	60	68	— 95	90	30	85	56	32	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	10.45	— —	— —	7.38	— —	3.50	5.—	— 74	20	11	14	10	—	50	50	50	52	60	— 83	70	34	100	50	33	— —	1.50	1.34	1.—
Lahr	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Offenburg	10.75	— —	8.—	8.—	— —	4.—	4.10	1.10	23	15	15	11	60	55	55	55	40	65	— 90	80	34	96	52	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.98	4.70	— 80	26	17	18	13	65	59	59	58	69	65	1.—	90	30	86	56	36	1.71	1.31	1.43	— —
Rastatt	10.59	— —	7.41	7.85	8.46	5.—	5.20	— 66	25	13	17	13	64	54	—	52	64	64	— 86	90	30	91	51	34	1.70	1.6	1.37	1.6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.23	5.50	— 74	26	16	17	14	68	56	56	56	60	68	1.—	85	26	92	56	35	1.59	1.15	1.38	1.8
Durlach	— —	10.81	— —	— —	7.95	— —	4.75	— 90	26	20	15	12	64	50	—	50	60	66	1.—	90	30	100	55	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	19	16	17	11	64	54	—	58	50	64	— 97	80	34	90	62	38	2.6	1.25	1.60	1.12
Bruchsal	— —	10.70	— —	— —	8.—	5.—	5.60	— 76	26	17	17	11	66	56	—	52	—	64	1.—	70	30	110	72	48	1.60	1.10	1.30	1.6
Mannheim	11.—	10.75	8.20	8.25	8.60	4.60	4.10	1.20	26	20	14	12	70	59	59	60	60	65	1.6	75	26	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3.94	— 94	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	— 94	70	29	85	51	32	1.70	97	1.40	— 95
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	1.—	—	—	12	10	—	50	—	46	51	60	1.—	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	—
Wertheim	— —	9.57	— —	— —	7.72	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	46	34	34	40	57	1.3	71	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	25	21	20	15	60	52	52	72	—	64	1.—	88	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	11.80	— —	8.—	— —	8.80	3.75	4.35	— 72	22	—	14	12	64	56	56	72	64	68	1.12	76	32	76	53	37	— —	— —	— —	— —
Straßburg	10.73	— —	8.40	8.—	— —	— —	— —	— 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 92	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung

Y 824. Nr. 2390 Karlsruhe. Fabrikant Aug. Mappes in Heidelberg hat gegen Schuhmacher Gottfried Koch uns dessen Ehefrau Elisabetha Koch, früher hier wohnhaft, Klage erhoben auf Bezahlung eines Restkaufschillings von 228 Mk. 1 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage für eine im Dezember 1874 an dieselben verkaufte Nähmaschine.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird auf

Montag den 7. Februar, Vorm. 10 Uhr,

anberaumt und werden hierzu die Bekl. mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagethatsachen als zugestanden angenommen, etwaige Einreden für ausgeschlossen erklärt und in der Sache selbst unter Verfallung der Bekl. in die Kosten, nach dem Klagbegehren, soweit dieses rechtlich begründet ist erkannt, würde.

Zugleich wird dem unstät herumziehenden Beklagten aufgegeben, einen hier wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Dietz.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y 734. Nr. 1552. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des Alois Bößer von Forst werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

2 Vrtl. $10^2/_3$ Rth Acker im Zeiloch, einers. H. Hintermajer, anders. Ursina Erben.

2 Vrtl. Wiesen auf den Dörrwiesen, einers. Gregor Höflich und anders. Unbekannt.

Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 19. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Schätz
Sauer.

Y 811. Nr. 1498. Engen. Gegen Karl Möhrle, Ziegler von Schlatt u. Kr., haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. Februar, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 24 Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

Y 807. Nr. 950. Durlach Gegen Lindenwirth Jakob Schäfer von Königsbach haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 17. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 21 Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Y.826. Nr. 3346. Mannheim.
Die Gant des Gärtner Martin Müller in Mannheim betreffend.

1. Gemäß § 1060 der P.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Martin Müller, Josepha, geborene Eckert, sei berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

2. Den Schuldnern der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden, als an den einstweiligen Massepfleger, Kaufmann J. W. Hieronimus hier, auszubezahlen.

Mannheim, den 24. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler.

Handelsregister-Einträge.

Y.742. Nr 1557. Heidelberg. Unter O.Z 329 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma C. Bosch hier. Inhaber ist der verheirathete Klavierhändler Karl Ferdinand Bosch von hier. Ehevertrag mit Anna Margaretha, gebornen Förster, von hier, datirt Heidelberg den 12. April 1864, wornach beide Eheleute ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges fahrendes Vermögen bis auf den Betrag von 25 fl., welche von Jedem in die Gemeinschaft eingebracht werden, von der Gütergemeinschaft ausschließen. L.R.S 1500 ff. Ebenso sollen die Schulden der Brautleute, gegenwärtige wie künftige, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Heidelberg, den 4. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Hönninger, A. j.

Y.740. Nr 1580. Heidelberg. Unter O Z 333 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Firma Karl Metz hier. Inhaber ist Fabrikant Karl Metz von hier. Ehevertrag mit Barbara, geb. Hiller, aus Mainz, d d Heidelberg, 2. April 1861, wonach die Brautleute von ihrem gegenwärtig besitzenden und künftig durch Erbschaft und Freigebigkeitsacte erwerbenden fahrenden Vermögen beiderseits blos 100 fl. zur ehelichen Gütergemeinschaft geben, womit sie alles andere Vermögen sammt darauf haftenden Schulden davon ausschließen. Hiernach ist jeder Theil berechtigt, sein beigebrachtes fahrendes Vermögen oder den Werth, den es zur Zeit des Einbringens hatte, nach Abzug des der Gemeinschaft zugesagten Betrags und der darauf eingebrachten Schulden nach Auflösung der Gütergemeinschaftsmasse zurückzufordern, wobei die Ehefrau in der Rücknahme das Vorrecht vor dem Ehemann hat.

Heidelberg, den 5. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.
Henninger, A. j.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

Y.802. Sect. III. a. J.Nr. 50. L.L. Nr. 44. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht gegen:

1. den Rekruten Franz Michael Dafferner von Zeuthern, Amts Bruchsal,
2. den Rekruten Wilhelm Lacroix von Friedrichsthal, Amts Karlsruhe,
3. den Rekruten Wilhelm Fieser von Philippsburg, Amts Bruchsal,
4. den Rekruten Johann Georg Abele von Weiler, Amts Sinsheim, des 1. Bataillons Bruchsal, und
5. den Sergeanten Blasius Hoffarth von Steinmauern, Amts Rastatt, des 2. Bataillons Karlsruhe 3. badischen Landwehr-Regiments Nr. 111,

eröffnet worden ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, sich spätestens aber in dem auf

Mittwoch den 31. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung für Fahnenflüchtlinge erklärt und in contumaciam mit einer Geldbuße von je 150 bis 3000 Reichsmark werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 26. Januar 1876.
Königliches Gericht der 28. Division.
Der Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der Division.
Divisionsauditeur: Frhr. v. Richthofen, Justizrath.

Y 803. Section III. J.Nr 4555/75 Karlsruhe. Gegen die Kanoniere: Ernst Hermann Emil Zimmer von Gumbinnen in Ostpreußen, dolf Bayer von Karlsruhe und Wilhelm Eger von Baden-Baden, sämmtlich vom 1. Badischen Feld Artillerie-Regiment Nr. 14, sowie den Unteroffizier Karl Julius Walther von Hameln in Hannover und die Gemeinen Gos vin Rauch von Odenheim, Amts Bruchsal, und Franz Wilhelm August Steinel von Baden-Baden, sämmtlich vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14, ist das Contumacial-Prozeßverfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet.

Die abwesenden Angeklagten werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem zur ihrer Verantwortung auf

den 31. Mai 1876, Vorm. 11 Uhr,

im Militärgerichtslokal (ehemaligen Kadettenhause) hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, jeder Abwesende in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 M. verurtheilt werden wird.

Karlsruhe, den 26. Januar 1876.
Königliches Corpsgericht 14. Armee-Corps.

Y.832. Nr. 231 Freiburg.
In Anklagesachen gegen Johann Unternährer von Hasli, Kantons Luzern, wegen Diebstahls.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 17. Februar d. J., Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Lörrach zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 26. Januar 1876.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
v. Bodman.

Z.57. B.F.Nr. 37. Bretten.

Stammholz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwalddistrict Hamberg und Innwald, Schlag 28 auf Gölshauser Gemarkung gelegen, werden

Dienstag, den 8. Februar l. J., mit Borgfrist bis zum 1. October l. J.

52 Eichen, 5 Buchen, 2 Elzbeer, zu Nutz- und Bauholz geeignet, versteigert.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf der Hiebsfläche.

Bemerkt wird, daß an demselben Tage Vormittags 11¼ Uhr in dem an besagten Domänenwald angrenzenden Gemeindewald von Bauerbach 43 Eichen, und Nachmittags 1 Uhr in dem ganz nahe gelegenen Gemeindewalde von Flehingen, 83 Eichen zu Holländer Bau- und Nutzholz tauglich, versteigert werden.

Ferner werden

Mittwoch, den 9. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Domänenwald, Herrenwald, Schlag 28 auf Gochsheimer Gemarkung versteigert:

10 Eichen, zu Bauholz und Nutzholz geeignet.

An demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem nahe gelegenen Gemeindewalde von Oberacker 24 Eichen und Mittags 12 Uhr in dem an diesen anstoßenden Gemeindewald von Münzesheim 69 Stämme Eichen, zu Holländer Bau- und Nutzholz geeignet.

Bretten, den 25. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Held.

Für Müller.

Eine neue, von Stein erbaute Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schälgang; ferner 2 Wohnhäuser, 1 große Scheuer, 2 Schopfen mit aller Zugehör, sodann je 1 Morgen Weinberg und Baumgarten, sowie 2 Morgen Wiese ist in Rohrbach bei Heidelberg billig zu verkaufen und damit einem thätigen Mann Gelegenheit zu einem lohnenden Geschäft geboten.

Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. X.817.2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.